



I.

An den Bezirksausschuss  
des 10. Stadtbezirks  
Herrn Vorsitzenden  
Wolfgang Kuhn  
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord

Ihr Schreiben vom  
17.01.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.03.18

Überplanung „Botanikum“ in München-Moosach  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04477 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 15.01.2018

Sehr geehrter Herr Kuhn,

zu dem oben genannten BA-Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

#### - Aktueller Planungsstand

Derzeit werden die rechtlichen Grundlagen für die Flächen des Botanikums sowie die Flächen im Süden geklärt. Sobald die Grundlagenermittlung abgeschlossen ist, soll ein Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss gefasst werden. Im Vorfeld wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung natürlich die Planungsüberlegungen im Bezirksausschuss bzw. im Unterausschuss Planung vorstellen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir noch keinen genauen Zeitplan nennen können, da sich insbesondere die Klärung der Rechtsgrundlagen (Auswirkungen von Planfeststellung Rangierbahnhof und Triebstraße) noch sehr aufwändig gestalten. Wir werden uns sobald wie möglich melden.

#### - Anregungen BA 10 Veranstaltungsort erhalten und Alternative für Künstler schaffen

Zu diesem Punkten haben wir uns mit dem Kulturreferat abgestimmt und Folgendes in Erfahrung gebracht:

Die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Veranstaltungshaus“ mit Erhalt der entsprechenden Gebäude ist aus Kostengründen nicht möglich. Die bisher ansässigen Künstler können sich in den hier angestrebten Wohnbauflächen entsprechende Räumlichkeiten mieten oder kaufen, soweit diese Nutzungen wohnverträglich sind. Dies kann aber planungsrechtlich bzw. mit städtischen Geldern nicht gesichert werden.

Zu dem oben genannten Termin im Bezirksausschuss 10, an dem die Planung vorab

vorgestellt wird, wird das Kulturreferat gerne hinzukommen, um diese Punkte näher zu erläutern

**- Anregungen BA 10 „Stadt-Umland-Bahn“ und Lärmschutz S1**

Die Planungen zur „Stadt-Umland-Bahn“ sind nicht ursächlich als Planungsvoraussetzung für das Vorhaben und nehmen keine Flächen im vorgesehenen Umgriff des Bebauungsplanes zum Botanikum in Anspruch. Eine Zugangsmöglichkeit zu einem eventuellen Haltepunkt kann ggf. über die Feldmochinger Straße erfolgen.

Die Bahnstrecke westlich des Botanikums, auf der auch die S 1 verkehrt, ist die Hauptverbindungsstrecke von München in Richtung Landshut/Ostbayern. Neben dem S-Bahnverkehr fahren hier zusätzlich Regionalzüge sowie Güterzüge. Ein Lärmschutz an der Bahnstrecke/S1 besteht im Bereich des Botanikums nicht und ist entsprechend unseres Kenntnisstandes auch von der Bahn nicht vorgesehen. Da sich die Bahnstrecke hier zum überwiegenden Teil im Einschnitt – also in Tieflage – befindet, ist eine gewisse Abschirmung schon gegeben. Inwieweit bei der weiteren Bebauungsplanung auch ein Lärmschutz für die angrenzenden Bereiche herzustellen ist, wird erst bei Vorliegen einer genauen schalltechnischen Untersuchung ausgearbeitet, die die bestehende und zukünftige Lärmbelastung ermittelt. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass südlich des Rangierbahnhofs bereits ein Lärmschutzwall besteht.

Hinsichtlich des Verkehrslärms ist neben dem Bahnlärm vor allem auch die Verkehrsbelastung auf der B 304 und der Feldmochinger Straße zu berücksichtigen. Gegenüber der prognostizierten Lärmvorbelastung (Verkehrs- und Anlagenlärm) muss für das Baugebiet dann ein eigenes Schallschutzkonzept entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Baudirektor

